

An die Schülerinnen und Schüler  
und Eltern der Jahrgangsstufe 9

### **Schülerbetriebspraktikum 2018**

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

das Schülerbetriebspraktikum für den Jahrgang 9 findet statt in der Zeit vom

**5.03. – 23.03.2018**

Es soll der Berufsorientierung dienen und einen ersten Einblick in die Wirtschafts- und Arbeitswelt ermöglichen. Dieses Praktikum ist eine Schulveranstaltung und unterliegt somit der gesetzlichen Unfallversicherung.

Hier nun die wichtigsten Hinweise und Informationen:

- die Schülerinnen und Schüler suchen sich ihren Praktikumsplatz selbst.  
(Ausnahmen: Wünsche nach einem Praktikum bei der Sparkasse oder einem Krankenhaus bitte ausschließlich beim Politiklehrer/ bei der Politiklehrerin melden/  
Achtung: Bewerbung bei Schering nur unter [bergkamen.praktikanten@bayer.com](mailto:bergkamen.praktikanten@bayer.com))
- Die Schülerinnen und Schüler müssen den Nachweis über einen Praktikumsbetrieb (Formular) bis zum 15.12.2017 bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer abgeben. Falls dies nicht rechtzeitig geschieht, wird dies bei der Zeugniszensur für das Fach Politik berücksichtigt.
- Eine Unterweisung des Gesundheitsamtes ist erforderlich für Schüler/innen, die ein Praktikum in Betrieben des Lebensmittelgewerbes sowie in Gemeinschaftseinrichtungen wie Krankenhäusern, Kindertagesstätten, Altenheimen etc. durchführen. Dies wird von der Schule organisiert.
- Der Betrieb, in dem das Praktikum stattfindet, ist Schulort. Die Schüler/innen sind während dieser Zeit durch den Schulträger unfall- und haftpflichtversichert. Um eine ordnungsgemäße Betreuung durch die Schule gewährleisten zu können, ist die Wahl des Praktikumsbetriebes am Schul- oder Wohnort vorzunehmen. Ausnahmen in begründeten Einzelfällen (z.B. Dortmund) sind nur nach Absprache mit den betreuenden Lehrern/Lehrerinnen möglich.
- Aus gegebenem Anlass weisen wir nachdrücklich darauf hin, dass das Praktikum nicht im elterlichen Betrieb (oder Verwandtenbetrieb) absolviert werden darf!
- Das Praktikum muss in einem Ausbildungsbetrieb stattfinden!
- Das Praktikum unterliegt den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten fünf bis sieben Stunden täglich und bis zu 35 Stunden in der Woche. Es gilt die 5-Tage-Woche. Wochenendarbeit ist nicht gestattet.
- Eine Vergütung der in der Praktikumszeit geleisteten Arbeit erfolgt nicht!

Nun viel Erfolg bei der Suche nach einem Praktikumsplatz!  
Mit freundlichen Grüßen

Die Politiklehrerinnen/Politiklehrer